

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	23.01.2018

Verfasser: Ursula Hatzmann	Fachbereich 4
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

7. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Ernteweg und Wasserschöpp" (für den Teilbereich der 1. Änderung)

- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB
- Einleitung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Es wird auf die Beschlussfassung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mendig vom 09.01.2018 verwiesen.

Aufgrund der Entwicklung des Baugebietes in den vergangenen Jahren hat sich ergeben, dass verschiedene Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß sind und eine Modifizierung sinnvoll erscheint.

Hierfür bietet sich eine Änderung für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Ernteweg und Wasserschöpp“ 1. Änderung an.

Hinweis zur Finanzierung:

Wird sich erst nach Feststellung des Umfanges der Änderungen ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Ernteweg und Wasserschöpp“ 1. Änderung als Teilplan“ eine weitere Änderung zur Modifizierung der bisherigen Festsetzungen vorzunehmen.

Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Ernteweg und Wasserschöpp“.

Die Verwaltung wird beauftragt, festzustellen welche Festsetzungen einer Modifizierung oder Ergänzung bedürfen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen

Ablehnung
Stimmenenthaltungen